

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

9 (1.2.1877)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 1. Februar 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: Das Vereins-Wagenregulativ, h. i. die Correspondenz über fehlende oder beschädigte Ladungsutensilien.

Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 6226. B. Viehtransporte nach Frankreich. — Nr. 6516. B. Westdeutscher Verkehrsverkehr. — Nr. 6517. B. Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutscher Verkehrsverkehr. — Nr. 6531. B. Badisch-Pfälzischer Güterverkehr. — Nr. 6714. G.D. Erledigte Stellen. — Dienstnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 6443. B.

Das Vereins-Wagenregulativ, h. i. die Correspondenz über fehlende oder beschädigte Ladungsutensilien betreffend.

Im Interesse der Geschäftsvereinfachung soll bei Reclamationen wegen fehlender oder beschädigter Ladungsutensilien im Bereiche des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen in Hinkunft das nachstehend näher bezeichnete Verfahren beobachtet werden:

1. Alle Correspondenzen und Recherchen über verloren gegangene, unrichtig expedirte oder beschädigte Ladungsutensilien (§. 20 des Vereins-Wagenregulativs) sind zuerst zwischen den betreffenden Stationen (Uebergangs- oder Depotstationen) direct zu führen und werden sich die Directionen bezw. die Wagenabrechnungsstellen mit denselben jeweils erst dann befassen, wenn die zwischen den Stationen geführten Correspondenzen erfolglos geblieben sind oder es sich um die Verrechnung der durch die vorausgegangenen Correspondenzen festgestellten Beträge handelt.
2. Die auf Ladungsutensilien Bezug habenden Reclamationen müssen innerhalb dreier Monate, vom Tage der Abfertigung des betreffenden Gegenstandes an gerechnet, anhängig gemacht werden, indem spätere Reclamationen nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Die mit dem Tage der Expedition des bezüglichen Gegenstandes beginnende Frist von drei Monaten ist verstrichen, wenn innerhalb dieses Zeitraumes weder von der betreffenden Verwaltung selbst, noch von irgend einem Organe derselben eine Reclamation erhoben worden ist.

Wir erwarten, daß diese Bestimmungen von den betreffenden diesseitigen Dienststellen und Beamten vorkommenden Falls genau eingehalten werden.

Carlsruhe, den 30. Januar 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Viehtransport.

Nr. 6226. B. Bei Schafrtransporten nach Frankreich wird Seitens der französischen Zollbehörde verlangt, daß in den betreffenden internationalen Zolldeclarationen angegeben ist, welche Anzahl von Schafen in den einzelnen Wagen und bei doppelbodigen Wagen in jeder Abtheilung desselben untergebracht sind.

Die Zolldeclarationen zu solchen Transporten sind, zur Vermeidung von Umladungen, vorkommenden Falles entsprechend vervollständigen zu lassen.

Güterverkehr.

✗ Nr. 6516. B. Zu dem vom 1. September 1872 ab gültigen Westdeutschen Gütertarif ist mit Gültigkeit vom 1. Februar d. J. der 56. Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält anderweite Tarifierung des Artikels „roher Guano“, sowie Wegfall des 20 % Zuschlags bei Beförderung von Knochenschrot (gestampfte Knochen) in Wagenladungen.

✗ Nr. 6517. B. Zu dem vom 25. Januar 1875 ab gültigen Tarif für den Hanseatisch-Rheinisch-Westfälischen Güterverkehr — Abth. B. II. — ist mit Gültigkeit vom 1. Februar d. J., vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, der XIII. Nachtrag zur Ausgabe gelangt. Derselbe enthält Ausnahmetariffätze für den Transport von Petroleum zwischen Hamburg einer- und Romanshorn und Kerschach anderseits.

✗ Nr. 6531. B. Zu dem mit Verfügung Nr. 63211. B. vom 27. October d. J. eingeführten Badisch-Pfälzischen Gütertarif gelangt ein ab 1. Februar l. J. gültiger II. Nachtrag mit weiteren Frachtsätzen zur Ausgabe. Exemplare gehen den Verbandsstationen zu.

Erledigte Stellen.

Nr. 6714. G.D. Bei den auf 1. April d. J. wieder in eigene Verwaltung zu übernehmenden Gütererpeditionen Carlsruhe und Freiburg sind eine Anzahl von Assistenten- und Gehilfenstellen, bei der Gütererpedition Carlsruhe außerdem eine Gütererpeditorenstelle zu besetzen.

Bewerbungen um diese Stellen sind binnen 10 Tagen durch Vermittlung der vorgeetzten Bahnämter, welche sich über die Vereignschaftung der Betreffenden zum Güterdienst berichtlich zu äußern haben, anher einzureichen.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden

zu Zugmeistern:

Anwärter, Schaffner Johann Zimmermann,
Anwärter Andreas Häfner von Oberstadt,
„ Emil Waltherr von Langenbrücken,
„ Franz Schneider von Hauenstein,
„ Lorenz Gerstner von Ottenheim,
„ Daniel Köppler von Rauenberg;

zu Oberschaffnern:

Schaffner Christian Allexhäuser,
„ Georg Lochbühler,
„ Samuel Friedrich Wittmann,
„ Joseph Klug,
„ Michael Bayer,
„ Franz Steigleder,
„ Jakob Baumstark,
„ Wilhelm Reinhard Eyhorn,
„ Carl Henrich,
„ Joseph Stamm,
„ Joseph Böbler.